

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 20

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmen damit ein in so fern, als dem letzten Satze die Priorität eingeräumt und er zum Bedingsatze des andern gemacht wird. Die Art der Bildung liegt uns in der Gotteskenntniß — die Klarheit und Fruchtbarkeit dieser bestimmt das Maß und die Aechtheit jener.

Schul-Chronik.

Bern. Schulmeisterkasse, Verhandlungen der Hauptversammlung. Neben den alljährlich wiederkehrenden Wahlen waren am ersten Tage die Angelegenheiten mit den Verwandten des Herrn Testators Fuchs zu erledigen. Durch seine großmüthige Schenkung ist die Schulmeisterkasse gegenwärtig im Besitze von zirka Fr. 350,000. Die Fuchs'schen Verwandten haben das Testament in keiner Weise angegriffen, sondern vielmehr die Erklärung abgegeben, daß sie den Willen des Testators anerkennen und keinerlei Berechtigung auf das Erbe geltend machen wollen. In Folge dessen wurden einige Verwandte, die im Testament gar nicht oder doch nur sehr schwach bedacht waren, theils mit kleinen Pensionen, theils mit einem einmaligen Geschenk bedacht. Von der neuen Mädchenschule war dieses Mal die Rede nicht.

Am zweiten Tage nahm man einige wesentliche Veränderungen an den Statuten vor, dahin zielend, die Jahresbeiträge um ein Bedeutendes zu erhöhen, damit die Pensionen für die alten Lehrer um so größer werden können. Die gefaßten Beschlüsse hierüber legen den Mitgliedern der Kasse die Verpflichtung auf, die ersten zehn Jahre 25 Fr., die zweiten zehn Jahre 15 Fr. und die dritten zehn Jahre 5 Fr. Unterhaltungsgeld, also zusammen 450 Fr. in 30 Jahresbeiträgen zu entrichten. Die bisherigen Leistungen waren 187 Fr. im Ganzen. Von den Unterhaltungsgeldern werden 5⁰/₁₀₀ kapitalisirt. Eine Pension kann beziehen wer 55 Jahre alt ist. Da aber die Anstalt 3 Zwecke verbindet, so sorgt sie auch für Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder und verabsolgt in außerordentlichen Fällen Nothsteuern. Die Größe einer Pension wird erst in einigen Jahren auf zirka 100 Fr. ansteigen, gegenwärtig dürfte sie kaum 70 Fr. erreichen. Der Geist in der Versammlung war ausgezeichnet; die Opferbereitwilligkeit auch der Armsten oft rührend. Möchten edle Wohlthäter dieses vortreffliche Institut mit Wenig oder Viel bedenken, es wäre gewiß trefflich verwendet! In diesem Wunsche der „Bern. Ztg.“ stimmen auch wir von ganzem Herzen ein.

— Ein Korrespondent der „Bernerzeitung“ macht dem Schulblatt tadelnde Bemerkungen darüber, daß es zu oft und zu viel klage. Ja, wir klagen, und wenn klagen Sünde ist, so haben wir allerdings viel Vergebung nöthig. — Mit den Projekten, Versprechungen, Hoffnungen u. ist es eine gar eigene Sache, namentlich gegenüber dem

Primarlehrerstande. Wir kennen Lehrer genug, die schon tausendmal das Bitten ihrer Kinder um Brod und die Thränen der Mutter um zerronnene Hoffnungen mit nichts als mit neuen Versprechungen zu stillen im Falle war. Reelle Hülfe und Erleichterung thun noth — von hypothetischer Speise wird Niemand satt.

Ob aber das Volkschulblatt nicht wisse, daß sich die betreffende Behörde mit Ausarbeitung eines Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer befaße? Mein Gott wol, das Schulblatt hat davon läuten gehört und zollt der Behörde dießfalls den aufrichtigsten Dank. Zwischen der Ausarbeitung eines Projekts und dem Quittiren der Lehrer für bessere Besoldung ist aber noch ein so langer und schwieriger Weg, daß wir es für gerathen finden, mit der Ruh' und dem Jubel zu warten, bis das Kampfziel erreicht ist. Mittlerweile wird das „Bernische Volkschulblatt“ fortfahren, der Besserstellung der Lehrer das Wort zu reden, trotz ungnädigem Vermerken; es hat die heilige Ueberzeugung, daß es dadurch die Interessen der Schule fördert und auf richtigem Wege geht; es kann nicht annehmen, daß es durch sein Klagen „in Denjenigen eine Mißstimmung erzeuge, von denen ein dahiger Fortschritt ausgehen kann;“ es hofft und glaubt, diese seien über kleinliche Empfindlichkeiten hinaus und zu sehr von der Nothwendigkeit dessen, was das Schulblatt anstrebt, überzeugt, als daß die Befürchtungen des Bernerzeitungs-Korrespondenten Grund haben könnten. Endlich dient das Schulblatt mit seinem Klagen und Drängen nach gerechterer Löhnung der Lehrer, dem Lichte, dem Recht und der Wahrheit und — — Gottesdienst geht über Herrendienst.

Betreffend die Berechnung der täglichen Lehrerbefoldung im Schulblatt, so haben wir uns darüber schon so oft und deutlich ausgesprochen, daß es wie dezidierte Böswilligkeit aussteht, uns immer aufs Neue darüber zu quästioniren. Wir weisen den verehrlichen Hrn. Korrespondenten der Berner Ztg. an eine auf pag. 127. (Nr. 16 des Schulblts.) dießfalls gegebene einläßliche Erklärung.

Auf die Begründtheit unserer Mißstimmung bezüglich der Forderungen an die Lehrer zum Eintritt in die Schulmeisterkasse werden wir speziell zurückkommen.

— Nr. 19 des Schulblattes brachte „ein Wort zur Prüfung der Einwohnern Mädchenschule in Bern.“ Wir lassen hier einige Dato über den Bestand dieser preiswürdigen Schulanstalt folgen.

Sie beginnt am 12. Mai ihr 21stes Schuljahr mit 304 Schülerinnen, von denen 106 auf die 5 Klassen der Elementarschule, 149 auf die 5 Klassen der Sekundarschule und 49 auf die 3 Klassen der Fortbildungsschule kommen. Die 13 Schülerinnen der ersten Klasse der Fortbildungsschule, welche am 28. und 29. April die von der Erziehungsdirektion angeordnete öffentliche Patentprüfung bestanden, haben alle das Patent einer Lehrerin erhalten. Erfreulich war die Mittheilung, daß von den 164 Lehrerinnen, welche die Anstalt bis jetzt gebildet hat, alle, die eine Anstellung suchten, dieselbe auch gefunden haben; von den 13 eben austretenden Lehrerinnen sind bereits

8 angestellt. — Die Schule hat 5 Lehrer, 10 Lehrerinnen und 5 Hilfslehrerinnen; sämtliche Lehrerinnen haben ihre Bildung in der Anstalt erhalten, was von großem Werth für das einheitliche Zusammenwirken der Lehrkräfte ist. Der auf die Natur und Bestimmung der weiblichen Jugend gegründete Unterrichtsplan, welcher aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten eine sorgfältige, dem allgemeinen weiblichen Bildungszweck entsprechende Auswahl des Stoffes trifft, um den Schülerinnen klares Verständniß, sicheres Urtheil, gediegene Kenntnisse und tüchtige Fertigkeiten zu vermitteln, hat sich vollkommen bewährt. Als ein erfreulicher Fortschritt darf die seit einem Jahre bestehende Einführung des naturkundlichen Unterrichts in allen Klassen der Sekundar- und Fortbildungsschule begrüßt, und die Frucht des nach raziellen Grundsätzen entworfenen Planes für den Unterricht in den Handarbeiten als sehr bemerkenswerth bezeichnet werden. — An dem Unterricht in der englischen Sprache, welcher in drei Klassen gegeben wird, nehmen in der Regel 30 Schülerinnen Theil.

Für das körperliche Wohl der Kinder sorgt die Schule nach besten Kräften. Am Turnunterricht, welcher im Winter und Sommer erteilt wird, müssen alle Schülerinnen Theil nehmen; nur ein ärztliches Zeugniß kann von demselben befreien. Ihm besonders, sowie auch den häufigen Spaziergängen und den im Sommer klassenweise eingeführten botanischen Exkursionen verdankt man den im Allgemeinen trefflichen Gesundheitszustand der Kinder. — Um dem leiblichen Gedeihen der Mädchen eine noch größere Sorgfalt zu widmen und ihnen möglichst viele Zeit für die Hülfeleistungen im Hause zu lassen, sind seit zwei Jahren für alle Klassen der Elementar- und Sekundarschule die häuslichen Aufgaben abgeschafft. Da alle Unterrichtsstunden von der Lehrerschaft zu eigentlichen Lern- und Übungsstunden gemacht werden, so ist der Fortschritt der Schülerinnen im Wissen und Können trotz der Abschaffung der häuslichen Aufgaben ein recht erfreulicher.

Schwyz. Herr Bezirksammann Dr. Birchler-Wyß von Einsiedeln hat, da nun seine Amtsdauer ausgelaufen, seinen bisherigen Amtssold im Betrage von Fr. 1000 dem Bezirke Einsiedeln zur Gründung einer Realschule als Geschenk überlassen. Ehre dem wackern Beamten!

Baselland. Am 5. d. d. fand in Liestal eine Versammlung der Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse statt. Die Zahl der Theilnehmer war 28. Die Versammlung nahm einen Bericht der Kommission (Präsident: Hr. Schulinspektor Kettiger; Kassier: Hr. Landrath Rolle; Schreiber: Hr. Bez.-Lehrer Böllmi) über den Gang und Stand des Instituts entgegen. Daraus ergab sich, daß das Vermögen der Gesellschaft

mit Ende 1854 betrug	Fr. 14,872. 80
" " 1855 " 	" 15,695. 78
Zunahme im letzten Jahr	Fr. 822. 95